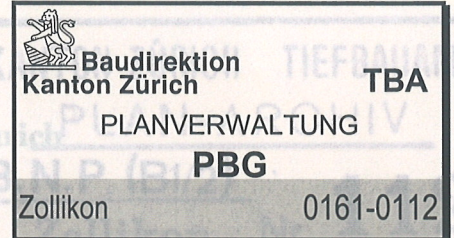


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 25. November 1954.**



**3283. Baulinien.** Mit Eingabe vom 30. Oktober 1954 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. August 1954 betreffend Abänderung der westlichen Baulinie der Rotfluhstrasse zwischen der Stadtgrenze Zürich und der projektierten Blumenrainstrasse in Zollikon. Bei diesem Beschluss handelt es sich um eine Teilvorlage des gemeinderätlichen Beschlusses vom 25. November 1953 über die Abänderung der genannten Baulinie von der Stadtgrenze bis zur Rietstrasse. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 4. Dezember 1953 veröffentlichten Beschluss war gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 1. Mai 1954 ein einziger Rekurs eingegangen, der durch Bezirksratsentscheid vom 23. April 1954 als durch Rückzug erledigt abgeschlossen werden konnte.

Die Zurücksetzung der Baulinie um 2,75 m auf 5,5 m Abstand von der Trottoirgrenze ist gegeben, da der bisher für Neubauten einzuhaltende Abstand ungenügend war. Der Genehmigung der Vorlage steht daher nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 4. August 1954 betreffend Abänderung der westlichen Baulinie der Rotfluhstrasse zwischen der Stadtgrenze Zürich und der projektierten Blumenrainstrasse in Zollikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 25. November 1954.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN